



IDEEN für ein FAMILIEN-
und KINDERFREUNDLICHES
DEUTSCHLAND

EINE STIMME FÜR DIE ZUKUNFT

**Warum wir ein Wahlrecht
ab Geburt brauchen.**



WAS IST EIGENTLICH DAS WAHLRECHT AB GEBURT?

HALLO BERLIN, HALLO FAMILIEN,

die Diskussion über das Wahlrecht ab Geburt erinnert ein wenig an jährlich wiederkehrende Feiertage. Bereits seit den 1970er-Jahren wird regelmäßig darüber debattiert. Bereits seit mehreren Legislaturperioden bringt eine Reihe engagierter Politiker parteiübergreifend einen Antrag zum **Wahlrecht ab Geburt** in den Bundestag ein. Und dann in der nächsten Wahlperiode wieder dasselbe Spiel: Es passiert nichts. Der Vorschlag wandert zu den Akten, zuletzt war das im Juni 2009 der Fall.

Dieser Kreislauf muss endlich durchbrochen werden. **Das Wahlrecht ab Geburt muss kommen, um eine gerechtere Gesellschaft mit Zukunftsperspektive zu schaffen.** Denn nach dem derzeitigen Recht haben rund 17 Prozent der Bevölkerung bei Wahlen keine Stimme – und zwar ausgerechnet die 17 Prozent, die für die Zukunft stehen. Solange Kinder und Jugendliche keine politische Stimme und damit kein politisches Gewicht haben, ist das weder demokratisch noch zukunftsfähig.

Kinder und Eltern stark zu machen – darum dreht sich alles bei JAKO-O, dem Versandhandel für Kindersachen mit Köpfchen. Deshalb setzen wir uns auch dafür ein, dass sich die Situation ändert und Familien bei Wahlen endlich das Gewicht eingeräumt wird, das ihnen zusteht. **Denn erst wenn Familien einen höheren Stimmenanteil haben, werden Politiker auf ihre Belange eingehen** und sich für sie einsetzen. Wie das funktionieren kann und warum auf lange Sicht nicht nur Eltern und Kinder, sondern unsere ganze Gesellschaft davon profitiert, haben wir hier kurz für Sie zusammengefasst.

Ich wünsche Ihnen eine informative Zeit beim Lesen,

Ihre

Bettina Peetz

Geschäftsleitung JAKO-O

Wahlrecht ab Geburt – das bedeutet nicht, dass künftig schon Babys oder Kleinkinder ihr Kreuzchen auf dem Stimmzettel machen sollen. Gemeint ist damit: Bei Wahlen sollen nicht mehr nur die Stimmen der volljährigen Bevölkerung zählen, sondern auch die Stimmen von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren.

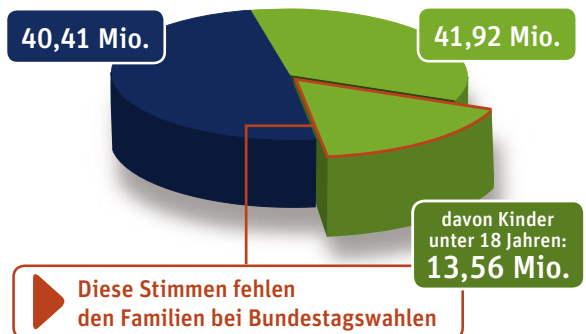
Das heißt, **jedes Kind bekommt ein allgemeines Wahlrecht von Geburt an**, das stellvertretend durch die Eltern ausgeübt wird – solange, bis das Kind verständlich genug ist, selbst sein Wahlrecht auszuüben. Eltern bekommen also nicht zusätzliche Stimmen, sondern lediglich das Recht, das Wahlrecht ihrer Kinder treuhänderisch wahrzunehmen.

In der Praxis könnte es zum Beispiel so aussehen, dass **Eltern für ihren Nachwuchs abstimmen**, bis dieser selbst sein Kreuzchen machen möchte. Bevor er das darf, muss er zur Vorbereitung einen Kurs absolvieren, zum Beispiel im Rahmen des Gemeinschaftskundeunterrichts an Schulen. Dafür gibt es einen Nachweis, mit dem er sich dann in die Wahlliste aufnehmen lassen kann.

Bevölkerung in privaten Haushalten in Deutschland*

Knapp die Hälfte lebt in Haushalten **ohne Kinder**:

Gut die Hälfte lebt in Familien, d. h. in Haushalten **mit Kindern**:



*Quelle: nach Angaben des Statistischen Bundesamtes – Mikrozensus 2008



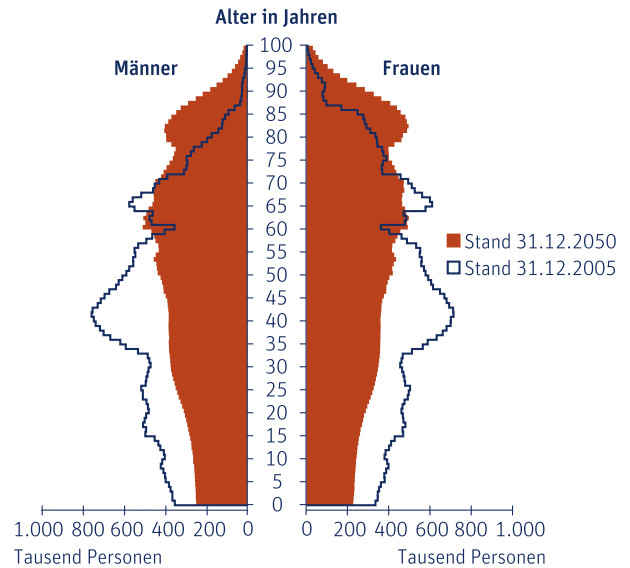
WAS SPRICHT FÜR EIN WAHLRECHT AB GEBURT?

Das Wahlrecht ab Geburt ist weder eine weltfremde Utopie noch eine Spinnerei von Familien-Lobbyisten. Das beweisen nicht zuletzt die **vielen prominenten Befürworter aus allen politischen Richtungen**. Die Liste der Mitstreiter reicht von Ex-Bundespräsident Roman Herzog über die frühere Familienministerin Renate Schmidt bis zu Hermann Otto Solms und dem Industriemanager Hans-Olaf Henkel.

Für sie alle gibt es vor allem ein schlagendes Argument für eine Änderung des Wahlrechts: Die demografische Entwicklung. In absehbarer Zeit wird **mehr als ein Drittel der Wähler in Deutschland das Rentenalter** erreicht haben. Aus Angst, diese große Wählergruppe zu verprellen, könnten sich viele Politiker zunehmend nach dem Wunsch und Willen der älteren Bevölkerung richten. Bereits heute ist diese Tendenz in der Politik deutlich zu erkennen.

Vom Baum zur Urne

Altersaufbau der Bevölkerung in Deutschland 2005 und 2050 im Vergleich*



*Quelle: Statistisches Bundesamt, 2006

Würde es dagegen ein Wahlrecht ab Geburt geben, würde sich das **Stimmengewicht entscheidend verändern**. Politiker wären gezwungen, sich auch an denen auszurichten, die die Zukunft des Staates bedeuten – an Kindern und Familien. Davon würden aber nicht nur Eltern und ihr Nachwuchs, sondern langfristig die **gesamte Gesellschaft profitieren**. Denn wer die Verantwortung für die Zukunft der eigenen Kinder trägt, ist daran interessiert, zukunftsfähige Entscheidungen, zum Beispiel in der Sozial- oder der Umweltpolitik, zu unterstützen – das macht das gesamte Gesellschaftssystem fit für kommende Herausforderungen.

Zudem haben viele Befürworter des Wahlrechts ab Geburt demokratische Bedenken bei der derzeitigen Regelung des Wahlrechts. Denn es schließt einen erheblichen Teil der Bevölkerung aufgrund des Alters vom politischen Grundrecht des Wählens aus. **Erst mit dem Wahlrecht ab Geburt wird das im Grundgesetz verankerte allgemeine Wahlrecht Realität.**

DAS SAGEN DIE GEGNER DES WAHLRECHTS AB GEBURT

Natürlich hat die Idee des Wahlrechts ab Geburt nicht nur Freunde. Und genau wie bei den Befürwortern gibt es auch bei den Gegnern ein Bündnis quer durch alle Parteien. Sie lehnen das Wahlrecht ab Geburt vor allem ab, weil sie darin einen Widerspruch zum Grundgesetz sehen.

Das genaue Gegenteil ist aber der Fall: Das Grundgesetz sagt in Artikel 20, dass das Volk mittels Wahlen die Politik zu bestimmen hat. Von einer Altersbegrenzung ist hier nicht die Rede. Artikel 20 ist ein Grundrecht, das mit keiner noch so großen Mehrheit geändert werden darf. Bei anderen Artikeln ist das dagegen durchaus möglich – so etwa beim Artikel 38, der das Wahlalter auf 18 Jahre festlegt. Er wurde schon früher geändert, bei der Herabsetzung des Wahlalters von 21 auf 18 Jahre.

Die Gegner meinen außerdem, wenn Eltern für ihre Kinder das Wahlrecht ausüben, verstoße das gegen das Prinzip der unmittelbaren, freien und geheimen Wahl. Das Wahlrecht zwingt dazu, höchstpersönlich zu wählen. **Stimmt so nicht,** sagen die Anhänger des Wahlrechts ab Geburt und verweisen

unter anderem auf die Briefwahl und die Unterstützung beim Wahlakt durch Helfer für sehr alte oder behinderte Menschen.

Ein weiteres Argument der Kritiker: Der Wahlausschluss von Kindern ist sachlich begründet, weil sie noch nicht in der Lage sind, sich ein klares Urteil zu bilden. **Zählt ebenfalls nicht,** finden die Befürworter. Denn solange dies zutrifft, nehmen ja die Eltern stellvertretend das Wahlrecht der Kinder wahr.

Die Gegner fürchten außerdem, dass längst nicht alle Eltern wirklich im Interesse ihrer Kinder wählen. **Die Befürworter des Wahlrechts ab Geburt halten dagegen:** Man könne bei der weit überwiegenden Mehrzahl der Eltern sehr wohl davon ausgehen, dass sie die Interessen ihrer Kinder und deren Zukunft bestmöglich vertreten. Schließlich müssten sie auch sonst von Rechts wegen weitreichende Entscheidungen im Sinne ihres Kindes fällen, zum Beispiel bei der Wahl der Schulart oder bei medizinischen Fragen.

Weitere Informationen rund um das Thema Wahlrecht ab Geburt finden Interessierte im Internet unter www.jako-o.de.





IMPRESSUM

Herausgeber

JAKO-O GmbH, Werner-von-Siemens-Straße 23
96476 Bad Rodach, www.jako-o.de

Gestaltung

MasterMedia GmbH

Druck

Dürmeyer – Digitale Medien und Druck GmbH, Hamburg

Redaktion

MasterMedia, Volker Clément, Schulterblatt 120, 20357 Hamburg
Tel.: 040 507113-40, Fax: 040 591845
E-Mail: volker.clement@mastermedia.de

Bildnachweis

Titel: Werbeagentur Böss + Fahr, Coburg; S. 2 und Rücktitel:
fotolia.de; alle anderen: JAKO-O GmbH